

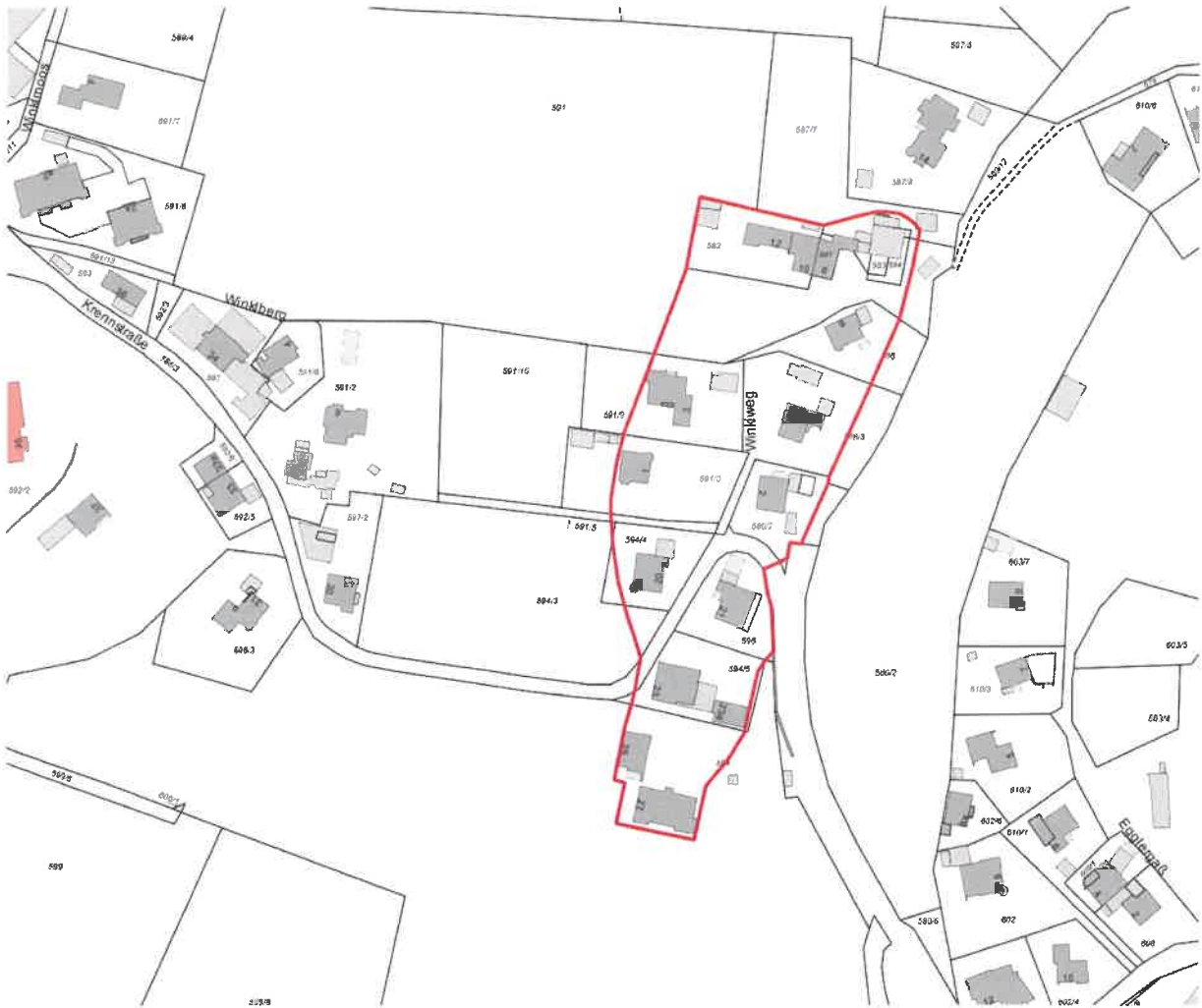
## Bekanntmachung

### 2. Änderung der Außenbereichssatzung "Winkllehen/Krennlehen" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 16.06.2020 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung "Winkllehen/Krennlehen" im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Mit der Änderung sollen die textlichen Festsetzungen der Außenbereichssatzung "Winkllehen/Krennlehen" überarbeitet bzw. gestalterische Festsetzungen entfernt werden; eine Anpassung der Grenzen der bestehenden Außenbereichssatzung erfolgt aber nicht.

Der Geltungsbereich umfasst die Bebauung im Bereich der Krennstraße Hs.Nrn. 20 – 27 und des Winklwegs und ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.06.2020 den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Zur Einsichtnahme liegen der Entwurf der Satzung, die Begründung sowie die Unterlagen zur Ursatzung mit 1. Änderung aus.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom

**03. März 2021 bis zum 07. April 2021**

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Zimmer 103 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Parallel können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter [www.schoenau-koenigssee.com](http://www.schoenau-koenigssee.com) –Rubrik: **Wirtschaft und Bauen – Bauplanung/Baugebiete – 2. Änderung ABS Winkllehen/Krenllehen** eingesehen, bzw. heruntergeladen werden.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Schönau a. Königssee Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee oder per E-Mail an [a.lochner@koenigssee.com](mailto:a.lochner@koenigssee.com) abzugeben.

Die Änderung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, den 18.02.2021

Gemeinde Schönau a. Königssee

  
Hannes Rasp  
Erster Bürgermeister

